



Anstieg des Steuermessbetrages um 49,8 % im Gesundheits- und Sozialwesen 2020 im Vergleich zum Vorjahr

In Sachsen-Anhalt waren 2020 insgesamt 80 967 steuerpflichtige Gewerbebetriebe ansässig. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurden für 32 793 Gewerbebetriebe positive Steuermessbeträge in Höhe von 169,5 Mill. EUR festgesetzt. Damit stiegen die festgesetzten Steuermessbeträge insgesamt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr an. Für die steuerpflichtigen Gewerbebetriebe im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen wurden im Coronajahr 2020 mit insgesamt 2,9 Mill. EUR 49,8 % bzw. 0,9 Mill. EUR mehr Steuermessbeträge festgesetzt als noch ein Jahr zuvor.

Ursächlich für den Anstieg der festgesetzten Steuermessbeträge waren die gestiegenen positiven abgerundeten Gewerbeerträge der Gewerbebetriebe. Diese ergeben sich aus den Gewinnen der Unternehmen. Für den Bereich Gesundheits- und Sozialwesen wurde für 2020 insgesamt ein abgerundeter Gewerbeertrag i. H. v. 83,3 Mill. EUR ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr sind damit die Gewerbeerträge um 47,2 % bzw. 26,7 Mill. EUR gestiegen.

Der größte Anteil am Steuermessbetragsvolumen wurde mit 36,0 Mill. EUR (21,3 %) für die steuerpflichtigen Gewerbebetriebe im Verarbeitenden Gewerbe festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr war hier ein Rückgang um 11,7 % zu verzeichnen. Der maßgebende abgerundete Gewerbeertrag sank um 134,7 Mill. EUR (-11,2 %) auf 1,1 Mrd. EUR.

Für 48 174 steuerpflichtige Gewerbebetriebe ergab sich ein Steuermessbetrag von 0 EUR. In diesen Fällen wurde entweder kein Gewinn erwirtschaftet oder der Gewinn reichte unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen bzw. Kürzungen und Freibeträgen nicht aus, um eine Steuer zu erheben.

Die Gewerbesteuerstatistik ist eine sogenannte Sekundärstatistik, die die Daten aus dem Festsetzungsverfahren zum Gewerbesteuermessbetrag auswertet. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag, welcher auf Basis des Gewinns oder Verlusts aus Gewerbebetrieb unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Kürzungen ermittelt wird. Die Aufbereitung der Daten im Statistischen Landesamt kann erst nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Gewerbesteuererklärungen beim Finanzamt und der entsprechenden Festsetzung der Steuermessbeträge beginnen, weshalb die Ergebnisse für 2020 erst jetzt vorliegen. Die Gewerbesteuerstatistik bildet die Steuermessbeträge, welche auf der Grundlage verschiedener Angaben in den Gewerbesteuererklärungen berechnet werden, ab. Unter Berücksichtigung des

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Steuermessbetrags und des in der jeweiligen Gemeinde gültigen Hebesatzes wird die zu zahlende Gewerbesteuer bestimmt und durch die Gemeinden erhoben.

Weitere Informationen zum Thema [Steuern](#) finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

**Entwicklung der festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge 2020 im Vergleich zu 2019
in Sachsen-Anhalt nach wirtschaftlicher Gliederung**

